

BEILAGE 6

zum Mitteilungsblatt

23. Stück (Nr. 195.5) – 2005/2006

16.08.2006



UNIVERSITÄTSLEHRGANG „SOZIALPSYCHIATRIE“

„Akademische Fachkraft für Sozialpsychiatrie“

**an die Universität Klagenfurt
Mai 2006**

Inhaltsverzeichnis

1. UNIVERSITÄTSLEHRGANG „SOZIALPSYCHIATRIE“	4
1.1. Begründung für den Universitätslehrgang „Sozialpsychiatrie“	4
1.2. Bedarf für eine Weiterbildung im Bereich „Sozialpsychiatrie“	5
2. Curriculum	6
2.1. Ziele des Lehrganges	6
2.2. Zielgruppe	6
2.3. Inhaltliche Schwerpunkte	6
2.4. Dauer, Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	7
2.4.1. Präsenzstudium	7
2.4.2. Selbststudium (Fallarbeiten, schriftliche Arbeiten, Literaturstudium, Peergroups und Abschlussarbeit)	7
2.4.3. Der Universitätslehrgang im Überblick	7
2.4.4. Das Curriculum in 4 Semestern:	11
2.4.5. Lehrveranstaltungen	13
2.5. Studienorte	13
3. ZULASSUNG ZUM UNIVERSITÄTSLEHRGANG	13
3.1. Formale Voraussetzungen	13
3.2. Aufnahmeordnung	13
4. PRÜFUNGSORDNUNG	14
4.1. Lehrveranstaltungsprüfungen	14
4.2. Abschlussarbeit	14
4.3. Kommissionelle Prüfung	14
4.4. Lehrgangszeugnisse	14
4.5. Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges	14
4.6. Anrechenbarkeit von Weiterbildungen	15
4.7. Abschluss	15
4.8. Wiederholung von Prüfungen	15
5. ORGANISATION UND DURCHFÜHRENDE ORGANISATIONSEINHEIT	16
6. LEHRGANGSLEITUNG	16
7. LEHRBEAUFTRAGTE	16

8. LEHRGANGSBEITRAG - FINANZIERUNG	16
9. EVALUIERUNG	16
10. BEZEICHNUNG DER ABSOLVENT/INN/EN – LEHRGANGSABSCHLUSS	17
11. APPELLATIONSINSTANZ	17
12. VERÖFFENTLICHUNG	17

1. Universitätslehrgang „Sozialpsychiatrie“

Der Universitätslehrgang „Sozialpsychiatrie“ ist ein 4-semesteriger, postgradualer Lehrgang, der von Universität Klagenfurt in Zusammenarbeit mit der pro mente austria durchgeführt wird.

Er soll mind. 15 (max. bis zu 20) TeilnehmerInnen im Bereich Sozialpsychiatrie eine gleichermaßen praxisorientierte sowie theoretisch fundierte Ausbildung ermöglichen.

1.1. Begründung für den Universitätslehrgang „Sozialpsychiatrie“

Die Psychiatrie hat seit dem Beginn der Psychiatriereform in den 70er Jahren eine intensive Entwicklung und Erweiterung erfahren.

Neben den beiden bestehenden Standbeinen, der stationären Behandlung und der Versorgung durch niedergelassene Fachärzte, hat sich die außerstationäre, gemeindenahere sozialpsychiatrische Versorgung als dritte Säule in der Betreuung der betroffenen Menschen etabliert. Gleichzeitig haben sich die beiden anderen Bereiche weiterentwickelt, sind z.B. durch regionale Abteilungen gemeindenäher geworden und haben sich stärker der Problematik des Individuums zugewandt.

Diese Entwicklung hat nicht nur zu einer massiven Veränderung des „state of the art“ in der sozialpsychiatrischen Versorgung geführt, sondern auch die Anzahl der beteiligten Berufsgruppen deutlich erhöht.

Breit angelegtes multiprofessionelles Arbeiten im Team wurde zu einem anerkannten Standard in allen Bereichen der psychiatrischen, besonders aber der sozialpsychiatrischen Versorgung.

Durch die Diversifizierung des Angebotes von der Prävention bis zur Begleitung in allen Lebensbereichen, wie z.B. Beratung, mobile Betreuung, Wohnen, Arbeit, hat sich das Spektrum enorm erweitert.

Die Arbeit mit Menschen mit psychischen und psychiatrischen Problemstellungen ist abhängig von der bestehenden Beziehung. Der/die ProfessionistIn muss als Person für diese Beziehung zur Verfügung stehen. Dies ist nicht nur an zeitliche Verfügbarkeit gebunden, sondern erfordert auch entsprechende menschliche und fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese bedürfen einer entsprechenden Aus- und Fortbildung.

Alle MitarbeiterInnen im sozialpsychiatrischen Tätigkeitsfeld bringen eine Basisausbildung mit, die je nach Anforderung der Tätigkeit sehr unterschiedlich ist. Die Ausbildungsniveaus reichen von der Fachärztin bzw. vom Facharzt bis zur Facharbeiterin bzw. zum Facharbeiter (z.B. in den tagesstrukturierenden Maßnahmen).

Neben den speziell in diesen Grundausbildungen erlangten Qualifikationen benötigen alle Berufsgruppen zudem eine weitere Spezialisierung für die sozialpsychiatrische Tätigkeit.

Mit der entsprechenden Berufslaufbahn steigt der Bedarf an einschlägigem Know-How, beginnend mit der Grundschulung in Sozialpsychiatrie, über die Schaffung einer stabilen Wissensbasis über alle Teilbereiche des Angebotes, über die Möglichkeiten des Umganges mit den einzelnen betroffenen Menschen, bis hin zu den speziellen Bedürfnissen einer Organisation im subventionierten Social Profit Bereich in Bezug auf Personalentwicklung, Controlling, Management etc. auf allen Leitungsebenen.

Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und die Tatsache, dass es sich hier um ein sehr personalintensives Feld handelt, führte dazu, dass bereits jetzt mehrere tausend MitarbeiterInnen in diesem Bereich beschäftigt sind.

Durch die demografische Entwicklung in bestimmten Altersgruppen und die Tatsache, dass auch jetzt noch Teilbereiche völlig unterversorgt sind, ist eine weitere deutliche Steigerung des Personalstandes in nächster Zeit abzusehen.

Bisher haben sich die MitarbeiterInnen im Rahmen der täglichen Arbeit und durch vereinzelte Fortbildungsangebote weiterentwickelt. Eine komplexe umfassende Ausbildung bestand nur in Ansätzen in den von der pro mente austria durchgeführten Kursen.

Die MitarbeiterInnen benötigen besonders für die, in vielen Bereichen ähnlichen Aufgaben (Beziehung, Beratung, Betreuung, Begleitung), aber auch für ihre Spezialgebiete, eine fachlich hochqualifizierte, seriöse und öffentlich anerkannte Weiterbildungsmöglichkeit.

Gerade ein Arbeitsbereich mit dieser Größe und Entwicklungsdynamik ist zur Schaffung einer zentralen, öffentlich-rechtlich anerkannten Weiterbildung prädestiniert bzw. erfordert diese geradezu.

Durch eine öffentlich-rechtlich anerkannte Weiterbildung ist es möglich, einen Österreich weiten Ausbildungsstandard zu schaffen, diesen in der Einstufung von MitarbeiterInnen entsprechend zu bewerten und so dem fachlichen „Dumping“ vorzubeugen.

1.2. Bedarf für eine Weiterbildung im Bereich „Sozialpsychiatrie“

pro mente austria ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Institutionen im Bereich psychische und soziale Gesundheit in Österreich. 17 Mitgliedsorganisationen in den Bundesländern leisten Betreuungsarbeit für psychisch beeinträchtigte Menschen.

In unterschiedlichen Bereichen wie Beratung, Wohnen, Arbeit oder Freizeit stehen zahlreiche Dienstleistungsangebote zur Verfügung, die rund 30.000 Hilfesuchenden jährlich Unterstützung bei psychischen und sozialen Problemen in den regionalen Einrichtungen nahe ihres Wohnorts oder bei sich zu Hause ermöglichen.

Ziel aller Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote ist die Prävention, Rehabilitation und Integration beeinträchtigter und benachteiligter Menschen in die Gesellschaft. Diese Dienstleistungen werden von mehreren tausend MitarbeiterInnen im gesamten Bundesgebiet erbracht, die zumeist in multiprofessionellen Teams tätig sind.

Die Einbindung der Mitgliedsorganisationen von pro mente austria in die Entwicklung und Durchführung dieses Universitätslehrganges garantiert eine Fixauslastung dieser Ausbildung über mehrere Durchläufe hinweg. Bereits in der Vergangenheit wurden die Weiterbildungsaktivitäten der Mitgliedsorganisationen von pro mente austria in einem ExpertInnengremium gemeinsam entwickelt und somit Österreich weite Standards festgelegt. In den Entscheidungsgremien des Dachverbandes von pro mente austria werden kontinuierlich Qualitätsstandards diskutiert und verbindliche Schritte zu deren Realisierung in allen Mitgliedsorganisationen festgelegt.

Der vorliegende Universitätslehrgang ist eine bereits seit längerem sowohl von MitarbeiterInnen als auch Entscheidungsgremien gewünschte umfassende Ausbildung, die es ermöglicht, das spezifische Profil der in der sozialpsychiatrischen Arbeit Tätigen bestmöglich fachlich weiterzuentwickeln.

2. Curriculum

2.1. Ziele des Lehrganges

Der Universitätslehrgang „Sozialpsychiatrie“ erfüllt folgende Ziele:

1. Schaffung einer Österreich weit einheitlichen und öffentlich-rechtlich anerkannten Weiterbildung in der sozialpsychiatrischen Versorgung.
2. Klare Definition und damit Abgrenzung dieses Arbeitsfeldes gegenüber anderen Weiterbildungen und Arbeitsfeldern im Sozialbereich und somit stärkere Professionalisierung multidisziplinärer Teams.
3. Rasche und bestmögliche Qualifizierung auf einem anerkannten Stand.
4. Bestmögliche Vorbereitung von MitarbeiterInnen auf zukünftige Leitungsaufgaben.
5. Sicherung der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung durch die kontinuierliche Diskussion des Curriculums und die laufende Evaluation.
6. Schaffung von Sicherheit für die LehrgangsteilnehmerInnen, mit dieser Ausbildung die „richtige“ und vor allem passende Ausbildung für den sozialpsychiatrischen Bereich zu haben.
7. Schaffung von Sicherheit für die KostenträgerInnen, dass im sozialpsychiatrischen Arbeitsfeld fachlich hochqualitatives Spezialwissen einen hohen Stellenwert hat und entsprechend vermittelt wird.
8. Erhöhung der Attraktivität dieses Bereiches als Arbeitsfeld.
9. Vermittlung von aktuellen Strömungen und Trends in der Sozialpsychiatrie sowie eine Auseinandersetzung mit „Haltungen“ in der sozialpsychiatrischen Arbeit.
10. Ein hohes Ausbildungsniveau der sozialpsychiatrisch Tätigen als weiterer Meilenstein in der Entstigmatisierung von psychisch beeinträchtigten Menschen in der Gesellschaft.
11. Der Universitäts-Lehrgang soll eine berufsbegleitende Weiterbildung ermöglichen.

Durch die Zusammenarbeit einer Mehrheit von AnbieterInnen im sozialpsychiatrischen Bereich wird sichergestellt, dass die Vielfalt der österreichischen Versorgungslandschaft in das Curriculum dieses Lehrganges einfließt.

Durch die Symbiose der Universität mit dem Verein pro mente austria in der Gestaltung dieses Lehrganges gelingt es, die Möglichkeiten der universitären Forschung, Lehre und Evaluation mit dem Wissen aus der praktischen Realität, Vielfalt und Organisation zu verbinden.

2.2. Zielgruppe

Zielgruppe des Universitätslehrganges sind im psychosozialen Bereich Tätige. Einschlägige Berufserfahrung von mindestens 12 Monaten wird erwartet. (Voraussetzungen siehe unter 3.)

2.3. Inhaltliche Schwerpunkte

- **Selbstreflexionskompetenz:**
MitarbeiterInnen im sozialpsychiatrischen Feld, die mit psychisch beeinträchtigten Menschen arbeiten, sind besonders gefordert, sich mit der eigenen Persönlichkeit auseinander zu setzen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit im

Rahmen dieser Ausbildung fördert Grundhaltungen wie Empathie, Neutralität aber auch Abgrenzung und die Sorge um die eigene Psychohygiene.

- **Beratungskompetenz**
Sozialpsychiatrisches Personal ist in besonderem Ausmaß gefordert, kompetent zu kommunizieren, um die Herausforderungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen bewältigen zu können. Sie benötigen ein erhöhtes Ausmaß an Beratungskompetenz, welche eng an die eigene Kommunikationskompetenz gekoppelt ist. Die Arbeit im sozialpsychiatrischen Feld erfordert das Wissen über unterschiedliche Kommunikationsformen und eine erhöhte Konfliktkompetenz.
- **Medizinisch/diagnostische Kompetenz:**
Die TeilnehmerInnen des Universitätslehrganges sollen die unterschiedlichen Krankheitsbilder und –verläufe kennen und einordnen können und medizinische Diagnoseschemata verstehen bzw. den passenden Umgang damit erlernen.
- **Umgang mit Stigma:**
Im Universitätslehrgang sollen die TeilnehmerInnen weiters die Fähigkeit erwerben ihr Wissen über sozialpsychiatrische Themen in der Gesellschaft zu vermitteln, um Stigmata entgegen zu wirken. Die TeilnehmerInnen werden geschult, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung als Teil ihres Arbeitsfeldes zu sehen und aktiv zu betreiben.

2.4. Dauer, Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

2.4.1. Präsenzstudium

Der Universitätslehrgang „Sozialpsychiatrie“ besteht aus einem Präsenzstudium im Ausmaß von 472 Unterrichtsstunden. Diese werden in Blöcken abgehalten, die neben der Vermittlung von theoretischem Fachwissen den Schwerpunkt auf interaktives Lernen legen.

2.4.2. Selbststudium (Fallarbeiten, schriftliche Arbeiten, Literaturstudium, Peergroups und Abschlussarbeit)

Zusätzlich zum Präsenzstudium umfasst das Selbststudium die Fallarbeiten, schriftliche Arbeiten (Modulberichte), vor- und nachbereitendes Literaturstudium, Peergroups und die Abschlussarbeit. Die Peergroups sind während der Basisseminare und Aufbaumodule vorgesehen.

Die Aufgaben der Peergroups bestehen in der gemeinsamen Reflexion der erlernten Wissensgebiete, in Gruppenarbeiten (z.B. bei der Diagnostischen Fallarbeit) und in der gegenseitigen Unterstützung beim Verfassen der schriftlichen Arbeiten.

Den Abschluss bildet eine schriftliche Abschlussarbeit und eine kommissionelle Prüfung. Der Universitätslehrgang „Sozialpsychiatrie“ entspricht insgesamt einem Ausmaß von 60 ECTS-Punkten.

2.4.3. Der Universitätslehrgang im Überblick

Der Lehrgang dauert 4 Semester und ist in 4 inhaltlichen Modulen aufgebaut:

1. Grundkurs: Ziel des Grundkurses ist die Einführung in die sozialpsychiatrische Arbeit. Kommunikation als Basis jeder professionellen Beziehung steht im Mittelpunkt des Grundkurses. Zudem erfolgt eine erste Auseinandersetzung mit unterschiedlichen praktischen Behandlungsformen, es werden die Grundlagen der psychiatrischen Krankheitslehre vermittelt und es erfolgt eine erste Auseinandersetzung mit theoretischen Schulen, Trends und Strömungen.
2. Basisseminare: Hier geht es um die Vertiefung von sozialpsychiatrisch relevanten Themen wie z.B. Diagnostik und Umgang mit Diagnosen. Vor allem aber sollen die TeilnehmerInnen im Rahmen der Basisseminare ein „Handwerkszeug“ bzw. Methodenrepertoire zur Beratung, Betreuung und Begleitung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen erhalten. Zusätzlich zum Präsenzstudium sind 24 Stunden vertiefendes Literaturstudium vorgesehen.
3. Aufbaumodule: Die TeilnehmerInnen wählen einen thematischen Schwerpunkt aus 8 verschiedenen Handlungsfeldern. Im gewählten Aufbaumodul vertiefen sich die TeilnehmerInnen praktisch und theoretisch in diesem spezifischen Wissensgebiet.
4. Supervidierte Praxis und Selbsterfahrung: Die TeilnehmerInnen sollen während des Universitätslehrganges berufsbegleitende Erfahrungen im sozialpsychiatrischen Feld erlangen bzw. das im Lehrgang erworbene Wissen in der Praxis anwenden (Transfer). Diese Praxis soll durch Fallsupervisionen reflektiert werden. Zusätzlich sind 20 Stunden Einzel-Selbsterfahrung und 30 Stunden Gruppen-Selbsterfahrung vorgesehen.

			Unterrichts- einheiten	ECTS	
Modul 1	Art der Lehr- veranstaltung	Sozialpsychiatrischer Grundkurs	100	8	8
GK 1	VK	Psychosoziale Gesundheit und Kommunikation	20	1	
GK 2	VK	Verantwortungsvoll Handeln im Spannungsfeld Sozialpsychiatrie	16	1	
GK 3	VK	a) Rechtliche Grundlagen und Haftungsfragen b) Einführung in die psychiatrische Krankheitslehre	16	1,5	
GK 4	VK	a) Mobile Betreuungsformen b) Der alte Mensch c) Grundprinzipien der Sozialarbeit	16	1,5	
GK 5	VK	Sucht und Abhängigkeit: von der Prävention bis zur Behandlung	16	1,5	
GK 6	VK	Verstehen und Steuern von Krisen und Konflikten in Gruppen	16	1	
		Modulbericht		0,5	
Modul 2		Basisseminare	172	25	25
Basis 1a	KU	Sozialpsychiatrische Grundlagen	16	2	
Basis 1b	KU	Praktische Psychiatrie	16	2	
Basis 2a	KU	Methodische Ansätze	16	2	
Basis 2b	KU	Handwerkszeug für sozialpsychiatrische Arbeit	24	3	
Basis 3a	SE	Diagnostik 1 + Diagnostische Fallarbeit	16	3	
Basis 3b	SE	Diagnostik 2	16	3	
Basis 4a	KU	Sozialwissenschaftliche Methoden	12	1,5	
Basis 4b	KU	Wissenschaftliches Arbeiten	12	1,5	
Basis 4c	KU	Haftungsfragen in der sozialpsychiatrischen Arbeit	12	1,5	
Basis 5	KU	2 Themenschwerpunkte wählbar	16 + 16	4	
		Modulbericht		1	
		Arbeit in den Peergroups		0,5	

Modul 3		Vertiefendes Aufbaumodul (wählbar)	100	14	14
	KU	Präsenz-Unterricht	100	12	
		Modulbericht		1,5	
		Arbeit in den Peergroups		0,5	
Modul 4		Praxis und Selbsterfahrung	100	12	5
4a		Praxis mit Fallsupervision	50	3	
4b		Selbsterfahrung Einzel: 20 Stunden, Gruppe 30 Stunden)	50	2	
		Abschlussarbeit + Kommissionelle Prüfung		8	8
		Abschlussarbeit und Kommissionelle Prüfung		7	
		Begleitung der Abschlussarbeit		1	
Gesamt			472	60	60

2.4.4. Das Curriculum in 4 Semestern:

Die Darstellung des Curriculums in 4 Semestern entspricht hier einem idealtypischen Verlauf bei Start des Universitätslehrganges im WS 2006/2007:

1. Semester	Unterrichtseinheiten
Sozialpsychiatrischer Grundkurs: ➤ GK1, GK 2, GK 3, GK 4, GK 5	84
Praxis und Selbsterfahrung	36
Summe 1. Semester	120 (11 ECTS)
2. Semester	
Sozialpsychiatrischer Grundkurs: ➤ GK 6 ➤ Modulbericht 1.Modul	16
Basisseminare: ➤ 1a, 1b, 2a, 2b, 3a	88
Praxis und Selbsterfahrung	16
Summe 2. Semester	120 (16 ECTS)
3. Semester	
Basisseminare: ➤ 3b, 4a, 4b, 4c, 5 ➤ Modulbericht 2. Modul	84
Aufbaumodul: ➤ 1. Veranstaltung	16 – 20
Praxis und Selbsterfahrung	16 – 20
Summe 3. Semester	120 (16 ECTS)
4. Semester	
Aufbaumodul: ➤ alle weiteren Veranstaltungen ➤ Modulbericht 3. Modul	80 – 84
Praxis und Selbsterfahrung	28 – 32
Abschlussarbeit	
Summe 4. Semester	112 (17 ECTS)
Summe 1. – 4. Semester	472 (60 ECTS)

Modul 1 Grundkurs

GK 1
Psychoziale
Gesundheit und
Kommunikation

GK 2
Verantwortungsvoll
Handeln im
Spannungsfeld
Sozialpsychiatrie

GK 3
a) Rechtliche
Grundlagen
b) Einführung in die
psychiatrische
Krankheitslehre

GK 4
a) Der alte Mensch
b) Mobile
Betreuungsformen
c) Grundprinzipien der
Sozialarbeit

GK 5
Sucht und Abhängigkeit :
von der Prävention bis zur
Behandlung

GK 6
Verstehen und Steuern von
Krisen und Konflikten in
Gruppen

Modul 2 Basisseminare plus begleitend Peergroups

Basis 1
a) Sozialpsychiatrische
Grundlagen
b) Praktische
Psychiatrie

Basis2
a) Methodische Ansätze
b) Handwerkszeug für die
sozialpsychiatrische
Arbeit

Basis 3
a) Diagnostik 1
b) Diagnostik 2

Basis 4
a) Sozialwissenschaftliche
Methoden
b) Wissenschaftliches
Arbeiten
c) Haftungsfragen in der
Sozialpsychiatrischen Arbeit

Basis 5
2 Themenschwerpunkte wählbar: z.B. :

Vertiefendes
Seminar zum
Thema Sucht

Mehrfach-
diagnosen

Burnout-
Prophylaxe und
Psychohygiene

Arbeit mit alten
Menschen

Arbeit mit
Kindern u.
Jugendlichen

Krisen-
intervention

Konflikt-
management
und
Deeskalation

Modul 3: vertiefendes Aufbaumodul (wählbar)

Lehrgang
Wohnen

Lehrgang
Psychosoziales
Gesundheits-
management

Lehrgang
Case-
management

Lehrgang Arbeit ,
Beschäftigung,
Tagesstruktur

Lehrgang
Kinder und
Jugendliche

Lehrgang
Beratung

Lehrgang
Gerontopsychiatrie

Lehrgang
Krisen-
intervention

Modul 4: Supervidierte Praxis und Selbsterfahrung

Abschlussarbeit

2.4.5. Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen.

Die Lehrveranstaltungen des Modul 1 (Sozialpsychiatrischer Grundkurs) sind Vorlesungen mit Kurs (VK). Sie dienen neben der Vermittlung von fachlich-theoretischem Grundlagenwissen auch der Anleitung zur praktischen Umsetzung und Reflexion anhand typischer Fallbeispiele.

Die Lehrveranstaltungen des Modul 2 (mit Ausnahme von Basis 3a und Basis 3b) und des Modul 3 sind Kurse (KU), in denen die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die selbständige Arbeit in der Sozialpsychiatrie erworben werden.

Die beiden Lehrveranstaltungen Basis 3a und 3b sind Seminare (SE), in denen von den TeilnehmerInnen eigene Beiträge in Form von Diagnostischer Fallarbeit aus der Praxis verlangt werden und die mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen werden.

2.5. Studienorte

Modul 1: Oberösterreich, Wien, Kärnten, Steiermark
Modul 2: Oberösterreich
Modul 3: Oberösterreich, Wien, Steiermark

3. Zulassung zum Universitätslehrgang

3.1. Formale Voraussetzungen

Die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Sozialpsychiatrie sind:

- Matura oder allgemeine Universitätsreife im Sinne des § 64 Universitätsgesetz oder abgeschlossene Berufsausbildung oder der erfolgreiche Abschluss einer berufsbildenden Schule für Sozialberufe
- Berufserfahrung im psychosozialen Bereich von mindestens 12 Monaten
- Motivationsschreiben für die Teilnahme am Universitätslehrgang
- positiv verlaufenes Aufnahmegespräch mit pro mente

Über die Zulassung zum Universitätslehrgang für Sozialpsychiatrie wird vom Leitungsteam entschieden.

3.2. Aufnahmeordnung

Das Zustandekommen eines Lehrganges ist an eine MindestteilnehmerInnenzahl von 10 Personen gebunden.

Sollten für den Lehrgang innerhalb der vorgesehenen Bewerbungsfrist mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, entscheidet nach Vorliegen der formalen Voraussetzungen in der Regel die Reihenfolge der eingelangten Anmeldungen. In Zweifelsfällen entscheidet das Leitungsteam in Absprache mit den VeranstalterInnen.
Die TeilnehmerInnen werden als außerordentliche Studierende zugelassen.

4. Prüfungsordnung

4.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Am Ende jedes Moduls ist von den TeilnehmerInnen eine abschließende schriftliche Arbeit (Modulbericht) einzureichen.

4.2. Abschlussarbeit

Am Ende des Lehrgangs verfassen die TeilnehmerInnen eine Abschlussarbeit zu einem wählbaren Schwerpunktthema aus dem Lehrgang. Diese besteht aus einem praktischen und einem theoretisch reflektierenden Teil und wird begleitet von einer bzw. einem Lehrbeauftragten des Lehrgangs. Es ist vorgesehen, dass bei der Lehrgangsleitung ein erstes Exposé der Abschlussarbeit eingereicht wird. Nach dessen Begutachtung und positiver Rückmeldung durch die Lehrgangsleitung kann die Abschlussarbeit fertig gestellt werden.

Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Lehrgangsleitung.

4.3. Kommissionelle Prüfung

In einer kommissionellen Prüfung wird von den TeilnehmerInnen die Abschlussarbeit verteidigt.

Die Prüfungskommission besteht aus einem habilitierten Mitglied des Leitungsteams und einer bzw. einem von der Leitung und dem Beirat bestimmten ZweitprüferIn aus dem sozialpsychiatrischen Arbeitsfeld.

4.4. Lehrgangszeugnis

Das Abschlusszeugnis erhalten die TeilnehmerInnen nach der kommissionellen Prüfung von der Universität Klagenfurt.

4.5. Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges

1. Durchgehende Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module (80 % Anwesenheitspflicht).
2. Schriftliche Abschlussarbeit

3. Absolvierung der kommissionellen Prüfung in mündlicher Form vor der Prüfungskommission des Lehrganges.

4.6. Anrechenbarkeit von Weiterbildungen

Es ist möglich, dass inhaltlich gleichwertige Weiterbildungen bzw. Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Universitätslehrgangs absolviert wurden, anerkannt werden. Die Entscheidung über Gleichwertigkeit und Anrechenbarkeit von Weiterbildungen obliegt dem Leitungsgremium.

4.7. Abschluss

Über die mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs für Sozialpsychiatrie ist ein Zeugnis auszustellen, das zu enthalten hat:

1. Die Bestätigung, dass die Absolventin bzw. der Absolvent die Bezeichnung „akademische Fachkraft für Sozialpsychiatrie“ führen darf und
2. die Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung mit:
AUSZEICHNUNG - BESTANDEN - NICHT BESTANDEN.

Auf Prüfungen, die der vorliegende Studienplan vorsieht, finden die §§ 72 bis 79 des UG 2002 sinngemäß Anwendung.

4.8. Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 35 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt.

5. Organisation und durchführende Organisationseinheit

Der Lehrgang wird durch die Universität Klagenfurt in Kooperation mit pro mente austria durchgeführt. Die Organisation der Veranstaltungen obliegt den Trägerorganisationen von pro mente austria. Die Gesamtkoordination für Anmeldewesen, Finanzabwicklung, Organisation, Lehrbeauftragte, Vertragswesen und Marketing liegt beim Bildungsinstitut pro mente OÖ, Linz. Die Weiterbildungen finden in ganz Österreich statt.

6. Lehrgangsführung

Die Dekanin bzw. der Dekan ernennt auf Vorschlag der ULG ProponentInnen ein wissenschaftliches Leitungsteam, das aus einer universitätsinternen und einer universitätsexternen Leitung besteht.

Das Leitungsteam wählt einen Beirat als beratendes Gremium. Das Gremium besteht aus VertreterInnen der sozialpsychiatrischen Praxis und der Organisation (Bildungsinstitut pro mente OÖ, Linz)

Das Leitungsteam ist, unter Einbeziehung des beratenden Beirates, für die Planung, die inhaltliche und die organisatorische Durchführung des Lehrganges verantwortlich.

7. Lehrbeauftragte

Die Lehrbeauftragten-Liste besteht aus AkademikerInnen, PsychotherapeutInnen und PraktikerInnen aus dem sozialpsychiatrischen Feld. Eine Veränderung der Besetzung aufgrund organisatorischer Bedürfnisse und Evaluationsergebnisse bleibt vorbehalten.

Liste der Lehrbeauftragten im Anhang

8. Lehrgangsbeitrag - Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den TeilnehmerInnen für den Lehrgang ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Finanzielle Förderungen von öffentlicher Seite werden angestrebt. Die Höhe des Lehrgangsbeitrages setzt der Senat der Universität Klagenfurt fest.

Kostenaufstellung im Anhang

9. Evaluierung

Der ULG wird gemäß § 43, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt, evaluiert.

Um die kontinuierliche Beschreibung, Bewertung und Steuerung der Prozesse, Strukturen und Inhalte des Universitätslehrganges im Sinne von Qualitätsverbesserung zu gewährleisten, werden nach jedem Modul sowohl an die LehrgangsteilnehmerInnen, als auch an die Lehrbeauftragten Beurteilungsbögen ausgeteilt und zumindest einmal jährlich ausgewertet.

Der **Beurteilungsbogen für die LehrgangsteilnehmerInnen** soll folgende Fragestellungen beinhalten:

Beurteilung der

- Didaktischen und inhaltlichen Kompetenzen der Lehrbeauftragten
- Auswahl der Lehrinhalte und Strukturierung der Lehrveranstaltung
- Angemessenheit der Anforderungen an die TeilnehmerInnen
- Qualität von Lehrmaterialien und Medien
- Qualität der Interaktion mit den ReferentInnen
- Organisation des Moduls
- TeilnehmerInnen-Partizipation
- Herausragend positive Sequenzen
- Herausragend negative Sequenzen
- sowie allgemeine Verbesserungs- und Veränderungsvorschläge

Der **Einschätzungsbogen für die Lehrbeauftragten** soll sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Skizzierung von Inhalten und Methoden der einzelnen Lehreinheiten
- Anmerkungen zu den Lernzielen und zum Unterrichtserfolg
- Anmerkungen zu Atmosphäre, Zusammensetzung, Interaktion und Engagement der TeilnehmerInnengruppe
- sowie Hinweise für den nächsten Lehrbeauftragten und die OrganisatorInnen

Die Ergebnisse werden den Lehrbeauftragten in geeigneter Form übermittelt und – in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Evaluation – konkrete Schlussfolgerungen und damit in Zusammenhang stehende Konsequenzen gezogen (wie zum Beispiel Lehrinhaltsanpassungen und -aktualisierungen, die zeitliche Ausweitung, Reduktion, bzw. Abfolge einzelner Module, Veränderung von Lehrmaterialien, bis hin zu personellen Veränderungen bei Lehrbeauftragten).

Zusätzlich werden die AbsolventInnen des Lehrganges im Zuge der abschließenden kommissionellen Prüfung zum Lehrgang (Qualität der Inhalte, ReferentInnen, Organisation) befragt.

10. Bezeichnung der AbsolventInnen – Lehrgangsabschluss

Bei erfolgreichem Abschluss wird die akademische Bezeichnung „**Akademische Fachkraft für Sozialpsychiatrie**“ verliehen.

11. Appellationsinstanz

Erste Instanz bei Problemen stellen die Lehrbeauftragten selbst dar. Weitergehende Appellationsmöglichkeiten bestehen auf der Ebene der Leitung des Moduls bzw. beim Bildungsinstitut pro mente OÖ (Gesamtkoordination). Je nach inhaltlicher oder organisatorischer Fragestellung sind auch die entsprechenden ProponentInnen des Leitungsteams AnsprechpartnerInnen.

12. Veröffentlichung

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.